

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.325.079

Wien, 12. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5812/J vom 14. April 2026 der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### **Zu Frage 1 bis 15**

- 1. Welche konkreten Umstände führten dazu, dass die BIG mit der SIGNA Unternehmensgruppe einen Baurechtsvertrag abschloss, der eine Fremdkapitalaufnahme weit über dem Verkehrswert der Liegenschaft ermöglichte, ohne dass dies im Vorfeld erkannt oder verhindert wurde?*
- 2. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um künftig zu verhindern, dass Baurechtsverträge mit öffentlichen Unternehmen als Grundlage für Fremdkapitalaufnahmen genutzt werden können, die in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Liegenschaftswert stehen?*
- 3. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um sicherzustellen, dass die BIG bei zukünftigen Liegenschaftstransaktionen die Eigentums- und Finanzierungsstrukturen potenzieller Vertragspartner umfassend prüft?*

4. *Welche Maßnahmen wurden eingeführt, um bei langfristigen Vertragsbeziehungen - insbesondere bei Laufzeiten von bis zu 99 Jahren - eine systematische wirtschaftliche Risikobeurteilung des Vertragspartners sicherzustellen?*
5. *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Liegenschaftstransaktionen der BIG ein wettbewerbliches, transparentes Bietverfahren im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht durchgeführt wird?*
6. *Welche konkreten Vorgaben wurden eingeführt, um zu verhindern, dass die BIG - wie im vorliegenden Fall - eine Immobilie ohne vorherige Bedarfserhebung und ohne öffentliche Interessentensuche vorab auswählt?*
7. *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass Entscheidungsgrundlagen bei Liegenschaftstransaktionen ausschließlich auf vor Vertragsabschluss vorliegenden Informationen basieren und nachträgliche Ergänzungen klar ausgewiesen werden?*
8. *Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um die von der BIG beauftragte externe Compliance-Untersuchung vom Jänner 2024 - die in kritischen Punkten keine abschließenden Beurteilungen enthielt - einer angemessenen Nachbearbeitung zuzuführen?*
9. *Welche Maßnahmen wurden in der BIG und der ÖBAG gesetzt, um sicherzustellen, dass Compliance-relevante Vorfälle wie Jagdeinladungen durch Vertragspartner während laufender Vertragsverhandlungen künftig an Interne Revision, Aufsichtsrat und Eigentümer weitergeleitet werden?*
10. *Welche konkreten Konsequenzen wurden aus dem festgestellten Interessenkonflikt des BIG-Geschäftsführers gegenüber der SIGNA Unternehmensgruppe gezogen, und welche Vorgaben bestehen nun für den Umgang mit solchen Interessenkonflikten?*
11. *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass Gewährleistungsansprüche - wie jene über rd. 7,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Brandschutz - gegenüber Vertragspartnern und deren Garanten zeitnah und vollständig geltend gemacht werden?*

*12. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um zu verhindern, dass künftige Verträge der BIG Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte zu Lasten der öffentlichen Hand ausschließen?*

*13. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die um rund 130 Prozent gestiegenen Gesamtkosten des Projekts PSK-Liegenschaft bei zukünftigen Immobilienprojekten im staatlichen Bereich durch eine realistischere Kostenplanung und vollständige Erfassung aller finanziellen Auswirkungen zu vermeiden?*

*14. Welche konkreten Vorgaben wurden für die ÖBAG eingeführt, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführerbezüge der BIG die Regelungen des Stellenbesetzungsgesetzes einhalten?*

*15. Welche Maßnahmen wurden insgesamt zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes bereits gesetzt, und welche weiteren Schritte sind geplant, um Transparenz, Compliance und wirtschaftliche Steuerung bei der BIG nachhaltig zu verbessern?*

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 100 % der Anteile an der Bundesimmobilien GmbH (BIG). Mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025 wurden die Anteilsrechte an der ÖBAG vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen.

Nach Artikel 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Artikel 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der Bundesimmobilien GmbH bzw. Angelegenheiten der Unternehmensorgane der ÖBAG und somit keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die

vorliegenden Fragen sind daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

